



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-0

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 25. März 2013

nachrichtlich:

Bundesministerium
der Justiz
- Referat III A 3 -

Bundeszentralamt für Steuern

BETREFF **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Einkommensteuer-Richtlinien
2008
(Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 2012 - EStÄR 2012) vom 25. März 2013
(BStBl I Seite ___)¹
Herstellungskosten nach R 6.3 EStR**

GZ **IV C 6 - S 2133/09/10001 :004**

DOK **2012/1160068**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Nach R 6.3 Absatz 1 EStÄR 2012 sind in die Herstellungskosten eines Wirtschaftsgutes auch Teile der angemessenen Kosten der allgemeinen Verwaltung, der angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung (vgl. R 6.3 Absatz 3 EStR) einzubeziehen.

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder wird es nicht beanstandet, wenn bis zur Verifizierung des damit verbundenen Erfüllungsaufwandes, spätestens aber bis zu einer Neufassung der Einkommensteuerrichtlinien bei der Ermittlung der Herstellungskosten nach der Richtlinie R 6.3 Absatz 4 EStR 2008 verfahren wird.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

¹ Redaktion des BStBl bitte Datum der Verwaltungsvorschrift und Fundstelle einsetzen.

Seite 2 Es steht ab sofort für eine Übergangszeit auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums der Finanzen unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerarten - Einkommensteuer - (<http://www.bundesfinanzministerium.de>) zur Ansicht und zum Abruf bereit.